

24. März 2010 BVE C

0 4 6 2

Schweizerische Bundesbahnen (SBB AG)
Kantonsbeitrag an die Perronverlängerung an der Station Wynigen
SBB AG: Spezialvereinbarung / Projekt RK 2010_05
Mehrjähriger Verpflichtungskredit

1 GEGENSTAND

Bewilligung eines Investitionsbeitrages von insgesamt Fr. 440'000.-- an die Perronverlängerung an der Station Wynigen.

Gemäss Art. 12 ÖVG und Art. 29 FILAG beteiligen sich die bernischen Gemeinden mit einem Drittel (Fr. 146'700.--) am Gesamtbeitrag des Kantons.

Die Nettoausgabe zulasten Kanton Bern (zu bewilligender Kredit) beläuft sich auf Fr. 293'300.--.

Die Beiträge an die SBB AG werden als à-fonds-perdu-Investitionsbeiträge geleistet.



2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Bundesgesetz vom 20. März 1998 über die Schweizerischen Bundesbahnen (SBBG; SR 742.31)
- Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 16. September 1993 (ÖVG, BSG 762.4), Art. 4, 5, und 12
- Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (FILAG; BSG 631.1), Art. 29
- Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 20. März 2002 (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen vom 3. Dezember 2003 (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- GRB 2099 vom 1. April 2009 "Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2010–2013"

3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN ZULASTEN RAHMENKREDIT

Perronverlängerung an der Station Wynigen	Fr.	548'000.--
+ Risikozuschlag Kostengenauigkeit +/-10%	Fr.	54'800.--
+ MWSt	Fr.	48'200.--
<hr/>		
Total Kosten Perronverlängerung Station Wynigen	Fr.	651'000.--
./ Anteil SBB	Fr.	211'000.--
<hr/>		
Totaler Investitionsbeitrag zulasten Kanton Bern (Kanton und Gemeinden)	Fr.	440'000.--
./ Anteil der bernischen Gemeinden (Art. 12 ÖVG / Art. 29 FILAG)	Fr.	146'700.--
<hr/>		
Ausgabe zulasten Kanton / zu bewilligender Kredit	Fr.	293'300.--

3.1 Art der Ausgabe / Finanzkompetenz

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Im Weiteren ist die Ausgabe einmalig im Sinne von 46 FLG. Der Kredit erfolgt zulasten des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr 2010–2013".

Gemäss Ziffer 5 des Grossratsbeschlusses 2099 vom 1. April 2009 ist der Regierungsrat zuständiges Organ nach Art. 53 Abs. 2 FLG für die Mittelverwendung und den Vollzug des Rahmenkredits.

3.2 Bezug zu Budget und Finanzplan

Die Ausgabe ist im Voranschlag 2011 und im Finanzplan 2012 eingestellt.

3.3 Folgekosten

An die SBB AG werden à-fonds-perdu-Investitionsbeiträge geleistet, die für den Kanton Bern keine Folgekosten auslösen.

3.4 Teuerungs- und projektbedingte Mehrkosten sowie Unterhaltskosten

Allfällige planungs- sowie teuerungsbedingte Mehrkosten sind ausschliesslich durch die SBB AG zu tragen. Der Beitrag des Kantons Bern ist als Kostendach fixiert. Ebenso auszuschliessen ist eine Beteiligung des Kantons Bern an den Unterhaltskosten.

3.5 Stand des Rahmenkredits "Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr"

Bewilligte Kreditsumme (GRB 2099/09)	Fr. 308'000'000.--
<i>./.</i> bereits beansprucht	Fr. 4'518'080.--
<hr/>	
<i>noch offene Kreditsumme</i>	Fr. 303'481'920.--
Investitionsbeitrag des vorliegenden Finanzierungsgesuches	Fr. 293'300.--
Stand Rahmenkredit neu	Fr. 303'188'620.--

3.6 Projektbeurteilung "Rahmenkredit / Nachhaltigkeit"

Im Rahmen der Berichterstattung über den ÖV-Investitionsrahmenkredit wurde ein Raster zur Beurteilung der Investitionsbeiträge an den öffentlichen Verkehr entwickelt. Ausgehend von einer Kurzbeschreibung und den finanziellen Eckwerten wird die Bedeutung eines Projekts in Bezug auf die vier zentralen Zielsetzungen und die räumliche Wirkung dargelegt. In einem weiteren Schritt erfolgt eine qualitative Nachhaltigkeitsbeurteilung.

Ergebnis

Die Perronlängen werden dem Rollmaterialeinsatz angepasst.

4 KREDITART/KONTO/RECHNUNGSJAHR

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG mit folgenden voraussichtlichen Zahlungen:

Konto	Produktgruppe	Kostenträger	Jahr	Betrag
564000	09.13.9171	9171.01	2011	Fr. 220'000.--
564000	Infrastruktur und Rollmaterial ÖV	9171.01	2012	Fr. 220'000.--
Total (Kanton und Gemeinden)				Fr. 440'000.--

Das Amt für öffentlichen Verkehr wird zum Mitteleinsatz ermächtigt.

Die entsprechenden Gemeindebeiträge von Fr. 146'700.-- werden über das Konto 662000 vereinnahmt.

5 BEDINGUNGEN

Über die Abwicklung der Hilfeleistung ist eine Investitionsvereinbarung zwischen dem Kanton Bern und der SBB AG abzuschliessen.

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird ermächtigt, diese Vereinbarung im Namen des Regierungsrates zu unterzeichnen.

6 BEGRÜNDUNG

Die SBB beabsichtigt, auf der Strecke Bern – Olten statt Doppelstockzüge wieder konventionelles und damit kostengünstigeres Rollmaterial einzusetzen. Dafür genügen während der Hauptverkehrszeiten die zur Verfügung stehenden Perronlängen von 220 Meter jedoch nicht. Damit die Station Wynigen auch in Zukunft bedient werden kann, sollen die beiden bestehenden Aussenperrons daher an den Gleisen 1 und 2 bei der Station Wynigen auf je 260 Meter verlängert werden. Die Perronhöhe wird in diesem Bereich 55 Zentimeter betragen. Mit der Verlängerung der beiden Aussenperrons kann ein sicheres Ein- und Aussteigen in Wynigen gewährleistet werden. Die Inbetriebnahme der Perronverlängerung ist im Dezember 2011 geplant.

Für die SBB ist der Fernverkehrshalt in Wynigen wegen des bescheidenen Potenzials grundsätzlich nicht unbestritten. Wird die Infrastruktur mit einem längeren Perron verbessert, hat die SBB dem Kanton Bern zugesichert, die Station Wynigen auch weiterhin stündlich durch die Fernverkehrszüge (Bern – Olten) zu bedienen und den Halt Wynigen künftig nicht mehr in Frage zu stellen. Mit der Perronverlängerung in Wynigen wird demnach die langfristige Bedienung der Station Wynigen gesichert.

BEILAGE

Projektbeurteilung "Rahmenkredit / Nachhaltigkeit"

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:



SBB / Perronverlängerung Station Wynigen **2010_05**

Beschreibung und finanzielle Angaben

Bauherr	SBB	Spezialvereinbarung
Projektbeschreibung		
<p>Die SBB beabsichtigt, auf der Strecke Bern – Olten statt Doppelstockzüge wieder konventionelles und damit kostengünstigeres Rollmaterial einzusetzen. Dafür genügen während der Hauptverkehrszeiten die zur Verfügung stehenden Perronlängen von 220 Meter jedoch nicht. Damit die Station Wynigen auch in Zukunft bedient werden kann, sollen die beiden bestehenden Aussenperrons daher an den Gleisen 1 und 2 bei der Station Wynigen auf je 260 Meter verlängert werden. Die Perronhöhe wird in diesem Bereich 55 Zentimeter betragen. Mit der Verlängerung der beiden Aussenperrons kann ein sicheres Ein- und Aussteigen in Wynigen gewährleistet werden.</p> <p>Für die SBB ist der Fernverkehrshalt in Wynigen wegen des bescheidenen Potenzials grundsätzlich nicht unbestritten. Wird die Infrastruktur mit einem längeren Perron verbessert, hat die SBB dem Kanton Bern zugesichert, die Station Wynigen auch weiterhin stündlich durch die Fernverkehrszüge (Bern – Olten) zu bedienen und den Halt Wynigen künftig nicht mehr in Frage zu stellen. Mit der Perronverlängerung in Wynigen wird demnach die langfristige Bedienung der Station Wynigen gesichert.</p>		
Kosten & Finanzierung		
	Budget	Ist
SBB	CHF 211'000	
Kanton Bern brutto	CHF 440'000	
Total	CHF 651'000	-
ÖV-Investitionsbeitrag Kanton Bern		
Kanton Bern brutto	CHF 440'000	
./. Anteil bernische Gemeinden	CHF -146'700	
ÖV-Nettoinvestition zu Lasten Kanton Bern	CHF 293'300	-
Kreditbeschluss	RRB	
Baubeginn	2010	Inbetriebnahme 2011

Vorzeichen der Bewertung der Investition

1. Zentrale Zielsetzungen von Investitionsbeiträgen im ÖV	kein Beitrag	Beitrag klein-mittel-gross
1.1 Investition für die Gewährleistung der Betriebssicherheit sicheres Ein- und Aussteigen		
1.2 Investition für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft Perronanpassung an Rollmaterialeinsatz.		
1.3 Investition in die Verbesserung der Dienstleistungsqualität Genügend langes Perron		
1.4 Investition für die Bereitstellung nachfragegerechter Kapazitäten	X	

2. Dominierende räumliche Wirkung der Investition					
	<table style="margin: auto;"> <tr> <td style="text-align: center;">mind. gesamt- kantonal</td> <td style="text-align: center;">über- regional/ kantonal</td> <td style="text-align: center;">regional</td> <td style="text-align: center;">lokal</td> </tr> </table>	mind. gesamt- kantonal	über- regional/ kantonal	regional	lokal
mind. gesamt- kantonal	über- regional/ kantonal	regional	lokal		

Qualitative Nachhaltigkeitsbeurteilung		SEB / Perronverlängerung und Stationen							
		stark verbessert	verbessert	leicht verbessert	keine Veränderung	leicht verschlechtert	verschlechtert	stark verschlechtert	
3. Wirtschaft									
3.1 ÖV-Erreichbarkeit des Standortes									
3.2 Erreichbarkeit von ESP bzw. Regionalzentren									
3.3 Qualität des ÖV Perronanpassung an Rollmaterialeinsatz.									
3.4 Wirtschaftlichkeit des ÖV									
4. Gesellschaft									
4.1 Verkehrssicherheit sichereres Ein- und Aussteigen									
4.2 Lebensqualität in Siedlungsgebieten									
4.3 Mobilitätsangebot aus Sicht der Anwohner									
4.4 Intermodaler Verkehr									
5. Umwelt									
5.1 Lokale Umweltbelastung (Lärm, Luft)									
5.2 Flächenverbrauch									
5.3 Trennwirkung ausserhalb von Siedlungsgebieten									
5.4 Verkehrsverlagerung vom MIV zum ÖV									

Gesamtbeurteilung

Stärken:

Schwächen:

Gesamturteil: Die Perronlängen werden dem Rollmaterialeinsatz angepasst.